

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

- Flurbereinigungsbehörde -
Tiergartenstraße 7b
64646 Heppenheim



Az. F 1888

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Otzberg – Ober- und Niederklingen (Az. F 1888)

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 8.7.2010 ist gemäß § 16 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Otzberg – Ober- und Nieder-Klingen als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Zur Wahl des Vorstandes werden die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren (Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten) zu einer Teilnehmersammlung am

**Donnerstag, den 16.08.2012 um 19.00 Uhr
im Volkshaus Ober-Klingen, Volkshausstraße 7, 64853 Otzberg**

eingeladen.

Die Flurbereinigungsbehörde hat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je sieben festgesetzt (§ 21 Abs. 1 FlurbG). Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung erfolgt in der Flurbereinigungsgemeinde Otzberg sowie in den angrenzenden Städten und Gemeinden. Die Wahl wird von der Flurbereinigungsbehörde geleitet (§ 21 Abs. 2 FlurbG).

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Weitere Informationen (Beschluss, Abgrenzung) zum Verfahren können der Internetpräsentation der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation www.hvbg.hessen.de unter dem Link Bodenmanagement – angeordnete und geplante Flurbereinigungsverfahren entnommen werden.

Heppenheim, den 9. Juli 2012

Im Auftrag

gez.

(Bräuer)